

Nutzung aus dem Postportotarif.

Illegible

Plastic Covered Document
Repaired Document

Es beträgt das Meißgewicht:	Gebühren		
	im Ost- u. Nach- barische Reich mit Hamburg, Wandsee, Groß-Flottbek, Klein-Flottbek, Klein-Flottbek und Stellingen- Kantonsgebiet Pfg.	nach dem übrigen Reichsgebiet Bayern, Würt- temberg, Osterr. Längern, d. deutsch. Schutzgebiete (Ramenun, Kantonsgebiet Pfg.)	nach den übrigen Ländern Pfg.
Briefe..... 250 g	5 (bis 250 g)	10 (bis 20 g) 20 (20—250 g)	20 (für je 15 g)
Postkarten.....	5	5	10
„ mit Antwort.....	10	10	20
Drucksachen: bis 50 g einschl.	3	3	5
50—100 „ „ „	5	5	für je 50 g; Meißgewicht 2 kg
100—250 „ „ „	10	10	
250—500 „ „ „	20	20	
500 g—1 kg „ „ „	30	30	
Geschäftspapiere:			
(Nach Osterr.-Längern nicht zulässig)			
bis 250 g einschl.	10	10	5
250—500 „ „ „	20	20	für je 50 g; Meißgewicht 2 kg jedoch 20 Pfg.
500 g—1 kg „ „ „	30	30	(60)
Waarenproben:			
(30 cm lang, 30 cm breit, 10 cm hoch)			
bis 250 g einschl.	10	10	5
250—350 „ „ „	20	20	für je 50 g; Meißgewicht 350 g; Mindestgebühr 10 Pfg.
Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben:			
(Zusammenpacken von Drucksachen und Waarenproben n. Osterr.-Läng. zugelassen)			
bis 250 g einschl.	10	10	5
250—500 „ „ „	20	20	für je 50 g; Meißgewicht 2 kg, jedoch Mindestsatz 10 bzw. 20 Pfg.
500 g—1 kg „ „ „	30	30	

Postanweisungen bis 800 M. einschl.:
 bis 5 M. 10 Pfg. über 200—400 M. 40 Pfg.
 über 5—100 „ 20 „ 400—600 „ 50 „
 100—200 „ 30 „ 600—800 „ 60 „
 Telegraphische Postanweisungen bis 800 M. einschl. 1) Postanweisungsgebühr,
 2) Telegrammgebühr und 3) Gebührgeld.
 Postanweisungen sind bis 800 M. einschl. zulässig. Gebühren:
 1) das Porto für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme,
 2) eine Vorzeigegeldgebühr von 10 Pfg.
 Von dem eingezogenen Betrag wird die Postanweisungsgebühr in Abzug gebracht.
 Im Wege des Postauftrags können
 a) Gelder bis 800 M. einschl. eingezogen oder
 b) Wechsel zur Einholung der Annahme-Erklärung verwendet werden.
 Gebühren bei Einlieferung des Postauftragsbriefs: 30 Pfg.
 Von dem eingezogenen Geldbetrag wird die Postanweisungsgebühr in Abzug
 gebracht.

Drucksachen: Es ist gestattet, in Einladungs- und Einberufungsarten den Namen des Eingeladenen oder Einberufenen sowie Zeit, Zweck und Ort der Zusammenkunft zu vermerken; auf Büchern, Musikalien, Zeitungen, Zeitschriften, Bildern, Landarten, Weihnachts- und Neujahrsarten eine Widmung hinzuzufügen, und diesen Drucksachen eine auf den Gegenstand bezügliche Rechnung beizulegen, sowie die Rechnung mit solchen handschriftlichen Zulagen zu versehen, die den Inhalt der Sendung betreffen und nicht die Eigenschaft einer besonderen, mit diesem in keiner Beziehung stehenden Mittheilung haben. Drucksachen müssen frankirt sein. Unfrankirte Drucksachen gelangen nicht zur Absendung.

Gilbeselgebühr für Briefe 25 Pfg., für Pakete bis 5 kg 40 Pfg.

Für **Einschreibsendungen** wird außer dem Porto eine Einschreibgebühr von 20 Pfg. ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht erhoben.

Geldbriefe bis 10 Meilen 20 Pfg., weiter 40 Pfg., außerdem bis 600 M.: 10 Pfg.

Für **Pakete** beträgt das Porto auf Entfernungen (in geographischen Meilen):

im Gewichte	bis 10 Pfg.	über 10 bis 20 Pfg.	über 20 bis 50 Pfg.	über 50 bis 100 Pfg.	über 100 bis 150 Pfg.	über 150 Pfg.
bis 5 kg einschl.	25	50	50	50	50	50
für jedes weitere Kilogramm mehr	5	10	20	30	40	50

Für unfrankirte Pakete bis 5 kg einschl. wird ein Zuschlagsporto von 10 Pfg. mehr erhoben. Für Sperrgut (Sendungen, die im Verhältnis zu ihrem Gewichte einen ungewöhnlich großen Raum in Anspruch nehmen) ist das Porto um die Hälfte erhöht. Alle Pakete, Kisten etc. müssen mit der vollen Adresse bezeichnet und von einer Post-Paket-Adresse begleitet sein. Bei Sendungen nach dem Zollauslande sind außerdem eine oder mehrere Inhalts-erklärungen (Declarationen) notwendig. Zu einer Paket-Adresse dürfen nicht mehr als drei Pakete — mit Nachnahme nur ein Paket — gehören. Von der Beförderung ausgeschlossen sind alle Gegenstände, welche durch Reibung, Luftdruck, Druck oder sonst leicht entzündbar sind, sowie ätzende Flüssigkeiten enthalten. Für dringende Pakete außer dem Porto: 1 M.; werden sie außerhalb der Dienststunden angenommen, noch eine besondere Gebühr von 20 Pfg. Wertpakete: Außer dem gewöhnlichen Porto bis 600 M.: 50 Pfg., je weitere 300 M.: 5 Pfg.

Pakete an Soldaten kosten im Deutschen Reich bis zum Gewicht von 3 kg (6 Pfd.) 20 Pfg., müssen aber auf der Adresse und Packetaufschrift den Vermerk: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ tragen. **Postanweisungen an Soldaten** bis 15 M. mit dieser Notiz kosten 10 Pfg. und gewöhnliche Briefe an Soldaten mit dieser Notiz bis 60 g sind ganz frei.